



Kommission verklagt Italien vor dem Gerichtshof wegen Nichtumsetzung der EU-Strahlenschutzvorschriften

Brüssel, 25. Juli 2019

Die Kommission hat heute beschlossen, vor dem EuGH Klage gegen **Italien** zu erheben, da das Land versäumt hat, die überarbeiteten grundlegenden Sicherheitsnormen für den Schutz vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung ([Richtlinie 2013/59/Euratom des Rates](#)) umzusetzen. Durch die Richtlinie werden die europäischen Strahlenschutzvorschriften aktualisiert und konsolidiert. Die Richtlinie legt ferner grundlegende Sicherheitsnormen zum Schutz der Arbeitskräfte, der Bevölkerung und der Patienten vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung fest. Dazu zählen auch Bestimmungen hinsichtlich Notfallvorsorge und -reaktion, die nach dem Nuklearunfall von Fukushima verschärft wurden. Im Dezember 2013 kamen die Mitgliedstaaten überein, die Richtlinie bis zum 6. Februar 2018 umzusetzen und der Kommission die innerstaatlichen Maßnahmen und die im nationalen Recht erlassenen Vorschriften mitzuteilen.

Im [Mai 2018](#) beschloss die Kommission, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Italien einzuleiten: Sie versandte zunächst ein Aufforderungsschreiben, und im [Januar 2019](#) folgte eine mit Gründen versehene Stellungnahme. Bislang wurden keine Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie in italienisches nationales Recht verabschiedet bzw. der Kommission von den italienischen Behörden gemeldet. Daher hat die Kommission beschlossen, Italien vor dem Gerichtshof zu verklagen.

Hintergrund

Durch den [Euratom-Vertrag](#) wird der Gemeinschaft die Befugnis übertragen, grundlegende Sicherheitsnormen zum Schutz der Gesundheit der Arbeitskräfte und der Bevölkerung vor den Gefahren ionisierender Strahlung festzulegen.

Die erste Euratom-Richtlinie über grundlegende Sicherheitsnormen wurde 1959 verabschiedet und seitdem regelmäßig aktualisiert. Bei der jüngsten Überarbeitung im Dezember 2013 wurde nicht nur dem wissenschaftlichen und technischen Fortschritt seit den 1990er Jahren Rechnung getragen, sondern es wurden auch fünf frühere Rechtsakte in einem einzigen Rechtsakt zusammengefasst.

Darüber hinaus wurden mit der Richtlinie über grundlegende Sicherheitsnormen u. a. die Anforderungen an die Notfallvorsorge und -reaktion im Fall einer radiologischen Notstandssituation verschärft sowie die Aus- und Fortbildung wie auch die Information der Öffentlichkeit im Strahlenschutz festgelegt.

Sobald die Richtlinie über grundlegende Sicherheitsnormen vollständig umgesetzt ist, wird der Strahlenschutz von Arbeitnehmern, Patienten und generell der Bevölkerung in der gesamten EU das höchste Niveau erreichen.

Weitere Informationen

- Zu den wichtigsten Beschlüssen bei den Vertragsverletzungsverfahren im Paket vom Juli 2019 siehe MEMO [INF/19/4251](#).
- Zu Vertragsverletzungsverfahren allgemein siehe [MEMO/12/12](#).
- Zum [EU-Vertragsverletzungsverfahren](#).

IP/19/4255

Kontakt für die Medien:

[Anna-Kaisa ITKONEN](#) (+32 2 29 56186)

[Lynn RIETDORF](#) (+32 2 297 49 59)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)